

MERKBLATT

Die Bewertung ausländischer Abschlüsse in einem Gesundheitsfachberuf erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550.

Zur Bearbeitung sind zunächst folgende Unterlagen notwendig:

<input checked="" type="checkbox"/>	Antragsformular (bitte den Vordruck verwenden)
<input checked="" type="checkbox"/>	ausführlicher, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauen Angaben (bitte den Vordruck verwenden)
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschlussdiplom
<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfungs- und Semesterliste / Abschlusszeugnis
<input checked="" type="checkbox"/>	Übersicht über die Unterrichtsfächer mit Stundenzahlen incl. der Nachweise der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Bereichen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise über die Tätigkeiten im erlernten Beruf innerhalb der letzten 7 Jahre (ausführliche Arbeitszeugnisse)
<input checked="" type="checkbox"/>	Personalausweis <u>oder</u> Reisepass
<input checked="" type="checkbox"/>	Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse von einem anerkannten Sprachinstitut (z.B. Goethe, telc, TestDaF) (mindestens Niveaustufe B2) Hinweis: Das Thüringer Landesverwaltungsamt behält sich die Überprüfung der Sprachkenntnisse in einem persönlichen Gespräch vor.
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis zum allgemeinbildenden Schulabschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsurkunde
<input checked="" type="checkbox"/>	Heiratsurkunde
<input checked="" type="checkbox"/>	ggf. Bescheinigung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (nur von EU-Bürgern)
<input checked="" type="checkbox"/>	sofern der Antrag nicht persönlich eingereicht wird → Originalvollmacht (siehe Vordruck)
<input checked="" type="checkbox"/>	sofern der Antragsteller noch im Ausland wohnhaft ist, Nachweis, dass die Berufstätigkeit in Thüringen ausgeübt werden soll z.B. durch Arbeitsvertrag, Bestätigung vom künftigen Arbeitgeber

Folgende Unterlagen legen Sie bitte später nach Aufforderung noch vor, da diese zum Zeitpunkt der Urkundenerteilung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Führungszeugnis
<input checked="" type="checkbox"/>	ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den entsprechenden Beruf

Wichtige Hinweise

Alle Dokumente müssen sowohl in Originalsprache als auch in deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Übersetzungen sind von einem in Deutschland oder im Ausland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer / Dolmetscher anfertigen zu lassen.

Bitte reichen Sie alle Dokumente als amtlich beglaubigte Kopien (angefertigt in Deutschland oder durch deutsche Botschaft / Konsulat) ein, die sodann auch im Thüringer Landesverwaltungsamt verbleiben.